

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013

### **TOP 9.3.2 in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 13.06.2013 Fahrtreppen in der Stadtbahnhaltestelle Kalk-Post Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Krems**

Herr Bezirksvertreter Krems bittet um ausführliche Darstellung des Sachverhalts bezüglich der Fahrtreppen in der Stadtbahnhaltestelle Kalk-Post.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Bei den betroffenen Fahrtreppen handelt sich um Außenfahrtreppen, die sehr stark den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Aufgrund des fehlenden Regenschutzes machen sich die äußeren Witterungseinflüsse hier besonders stark bemerkbar. Da sich seit der vorletzten Prüfung der Zustand wesentlich verschlechtert hat, mussten die Fahrtreppen nach der letzten Prüfung des TÜV außer Betrieb genommen werden. Die Schäden an den Unterkonstruktionen sind so gravierend (Blattrost etc.) dass es nicht mehr möglich ist die Fahrtreppen bis zu ihrer Erneuerung in Betrieb zu lassen. Eine provisorische Instandsetzung bis zur Erneuerung ist wegen der umfangreichen Schäden nicht möglich.

Bereits vor Außerbetriebnahme wurde die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Planung und Ausschreibung von neuen Fahrtreppen beauftragt.

Die Erstellung der Kostenberechnung ist abgeschlossen und die Kostenberechnung wurde bereits zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Parallel zu dieser Prüfung wird derzeit der Baubeschluss vorbereitet. Da die Maßnahme zuwendungsfähig ist, wird derzeit der erforderliche Förderantrag bearbeitet. Sobald das Rechnungsprüfungsamt der Kostenberechnung zugestimmt hat, wird durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die Ausschreibung vorbereitet und nach Einholung des erforderlichen Baubeschlusses veröffentlicht.

Nach der Beauftragung werden die Fahrtreppen aufgemessen und anschließend produziert. Diese Produktion wird einige Monate in Anspruch nehmen, da es sich immer um Unikate handelt. In der Ausschreibung wird vorgegeben, dass eine Fahrtreppe vordringlich zu bearbeiten ist, so dass möglichst schnell eine Fahrtreppe wieder nutzbar ist und so dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Genüge getan werden kann.

Derzeit wird überprüft ob die Möglichkeit besteht Hilfskräfte zu engagieren, die in der Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern helfen, den Weg zwischen Verteilerebene und Straßenniveau zu bewältigen.